

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 28 (1953)
Heft: 12

Artikel: Für lärmfreie Arbeitsplätze
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialer Wohnungsbau im Kanton Glarus

Nur den wenigsten dürfte es bekannt sein, daß die Idee des genossenschaftlichen Wohnungsbaues zugunsten der Allgemeinheit erst seit einem Jahr besteht. Das will nun aber nicht heißen, es gebe im Kanton Glarus kein Wohnungsproblem. Im Gegenteil! Aber das Wohnproblem hat nicht den gleichen Charakter wie an andern Orten. Nicht Wohnungsmangel ist hier ein dringendes Problem, sondern der Mangel an hygienischen und komfortablen Wohnungen speziell für die Arbeiterschaft zeigt sich in diesem Bergkanton sehr deutlich. Noch vielfach fehlen eben die einfachsten Einrichtungen, wie Bad, saubere Aborte oder auch Waschküchen.

Nun ist aber ein erster Schritt nach vorwärts gemacht worden. Gewerkschafter aus allen Berufen schlossen sich zur ersten glarnerischen Allgemeinen Baugenossenschaft zusammen. Dank der gewerkschaftlichen Solidarität wurde es möglich, in kürzester Zeit eine erste Etappe mit 16 Wohnungen zu vollenden. Mit einem berechtigten Stolz blicken die Arbeiter in Glarus auf ihr wohlgelegenes Werk. Mit großer Weitsicht wurden die Wohnungen mit dem heute in allen Genossenschaften üblichen Komfort ausgestattet, ja wir dürfen behaupten, daß wahrscheinlich in Glarus vorderhand nichts Gleich-

wertiges geboten werden kann. Die Mietzinse konnten dank einer raffinierten Bauweise auf ein Minimum angesetzt werden. Sie wären aber noch günstiger geworden, wenn die Gemeinde Glarus Verständnis für die Baugenossenschaft gezeigt hätte. Man fand es aber für nötig, den Bodenpreis für die Genossenschaft pro Quadratmeter um 4 Franken zu erhöhen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der übrige Boden weiterhin zum billigeren Preis verkauft werde.

Die Baugenossenschaft Glarus setzte sich anlässlich der Gründung zum Ziel, die Wohnverhältnisse in Glarus zu ändern. Mit der Vollendung der ersten Etappe dürfte ein erster Schritt dazu gemacht worden sein. Im Kampf gegen das auch im Glarnerland heimische Spekulantentum hat die Arbeiterschaft einen schönen Sieg errungen.

Am 1. Oktober sind die ersten Mieter eingezogen, und in Anwesenheit des Gemeinderates von Glarus und im Beisein der Vertreter der organisierten Arbeiterschaft konnte der erste Bau feierlich eingeweiht werden. Damit wird ein neues Kapitel der glarnerischen Arbeiterschaft beginnen, und sie wird bestimmt diese neueste Pioniararbeit zu würdigen wissen. Hg

Arbeitsbeschaffung ohne Aufrüstung

In letzter Zeit erschienen in verschiedenen Zeitungen Statistiken über die Wohnverhältnisse in anderen Ländern. Den Begleittexten konnte man das Schmunzeln über die eigenen, hoch über den anderen stehenden Verhältnissen von weitem ansehen. Haben wir wirklich Grund, uns so aufs hohe Roß zu setzen? Einesteils ja, wenn wir an die schönen, hellen Genossenschaftswohnungen denken mit allen der Gesundheit dienenden oder die Hausarbeit erleichternden Einrichtungen und Apparaturen. Aber, haben wir nicht sogar in der Stadt noch Wohnungen ohne Bade- und Wascheinrichtungen, mit Küchen ohne direktes Licht und mit gemeinsamem Abort draußen auf dem Hausflur? Und wie steht es auf dem Lande in dieser Beziehung? Sogar in größeren Ortschaften finden wir nicht selten Wohnungen, die vom Gesundheitswesen abgesprochen werden müßten, wenn etwas anderes zur Verfügung stände. Wie oft finden wir da Arbeiter und Handlanger mit ihren Familien in zwei oder höchstens drei Räumen zusammengepfercht, wie man sie in keinem Stalle einem Vierbeiner zumuten würde. Eine Umfrage bei unserer Landbevölkerung und in den Bergkantonen ergäbe ein erstaunliches Resultat von Rückständigkeit. Wie oft gibt es in ganzen Dörfern oder Talschaften nicht eine ein-

zige Badegelegenheit, kaum in einem Hause Wasser. Die gesamte Wäsche muß am Brunnen besorgt werden. Es gibt noch Küchen, wo über dem einzigen offenen Feuer der Kochkessel hängt. Oft fehlen sogar der Petrol- oder Spritapparat für den Säuglingsschoppen und ein Zuber für das Säuglingsbad. Es fehlt den Wohnungen an Licht und Luft und, mehr als man denkt, an den notwendigsten Gegenständen. Wie oft schlafen ganze Familien in zwei oder drei Betten, manchmal sogar mit tuberkulösen Bettgenossen. Es ist erstaunlich, wie wenig «man» von diesen Dingen weiß. Das gäbe Arbeit für Herrn Zipfel. Wie wäre es mit einer Erhebung über den fehlenden Wohnraum, die fehlenden hygienischen Einrichtungen, die fehlenden Wasser- und Lichtanschlüsse, die fehlenden Badewannen und Waschkessel, die fehlenden Herde und Abwaschröge, die vielen Meter Kabel, Rohr, die verschiedenen Anschlüsse und Ausgüsse, Backsteine, Ziegel, Fensterglas, Bodenriemen, Betten usw.? Ja, wieviel dringende, vernünftige Arbeit wäre vorhanden, die mit einem Teile jenes Geldes getan werden könnte, das heute für unproduktive Rüstungsaufträge und morgen vielleicht wieder für Arbeitslosenunterstützung ausgerichtet wird, falls wir doch noch vom Frieden auf Erden überrumpelt werden. E. Wr.

Für lärmfreie Arbeitsplätze

Merkblatt gegen den Lärm in Industrie, Gewerbe und Handel, herausgegeben in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Fachverbänden sowie mit Amtsstellen von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, im September 1953.

1. Der Lärm, der manche *Arbeitsplätze* umgibt, wirkt in dreierlei Weise auf den Menschen:

a) Der Lärm *stört*. Hierbei handelt es sich um eine psychische Wirkung, die weitgehend von den jeweiligen Umständen abhängt. Auch an sich schwache Geräusche können stark stören, wenn sie jenen nicht angemessen sind. Immerhin sollte sich jedermann hüten, durch zu starkes Achten auf den Lärm allzu lärmempfindlich zu werden.

b) Der Lärm ist *lästig*, weil er schwächere Geräusche, be-

sonders die menschliche Sprache, übertönt, sobald er eine gewisse Lautstärke erreicht. Wenn die gegenseitige Verständigung im Betrieb übertönt wird, so kann dies zu einer Unfallgefahr werden.

c) Hohe, sehr laute Töne können das *Innenohr* schädigen.

2. Bei lärmempfindlichen Menschen kann der Lärm die *Leistungsfähigkeit* herabsetzen, wodurch neben den gesundheitlichen auch wirtschaftliche Schäden entstehen.

3. Lärm ist, wenigstens teilweise, *vermeidbar*. Jeder sollte möglichst wenig lärmern und sich vor allem vor gedankenlosem Lärm machen hüten.

4. Die Bekämpfung des Lärms beginnt mit der *Kindererziehung*, setzt sich aber beim Lehrling und Jungarbeiter fort. Eltern, Betreuer und Vorgesetzte leisten den Heranwachsenden, aber auch den Mitmenschen und sich selbst einen guten Dienst, wenn sie jene dazu erziehen, nicht unnötig und übermäßig zu lärmern.

5. Bei jedem *Arbeitsvorgang* wäre darauf zu achten, ihn möglichst lärmfrei zu gestalten.

6. Lärmige *Maschinen und Apparate* sollen so aufgestellt und fundiert werden, daß sie möglichst wenig Lärm und Erschütterung erzeugen. Bei manchen Maschinen, insbesondere lärmigen Büromaschinen, empfiehlt sich das Lagern auf Gummi, Filz, Kork, Federn usw. Maschinen, die durch ihr Lärmern nicht nur belästigen, sondern auch stören und schädigen, wären mit eigentlichen Lärmschutzeinrichtungen zu versehen.

7. Bei *Fabrikbauten* sind lärmige Arbeitsvorgänge von den stillen tunlichst zu trennen und wenn möglich in besonderen Gebäuden unterzubringen. Decken, Wände und Böden sollen aus schallschluckendem Material erstellt werden; auch ist zu vermeiden, daß der Schall durch Heizröhren und andere «Schallbrücken» von lärmigen Räumen auf andere übertragen wird.

8. Architekten, Ingenieure und Konstrukteure werden ein-

geladen, nach weiteren Mitteln und Wegen zu suchen, die der Lärmverhütung dienen. Der Dank Tausender von Mitmenschen dürfte ihnen gewiß sein.

9. Es empfiehlt sich, in den *Betrieben* von Zeit zu Zeit prüfen zu lassen, in welchem Ausmaß der darin herrschende Lärm störend, lästig oder sogar schädigend ist, und hierauf die nötigen baulichen, technischen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen. Die Fabrikinspektorate sind gerne bereit, Betriebsleitungen in Fragen der Lärmbekämpfung zu beraten.

10. Der *Arbeitnehmer* soll so viel als möglich sich selbst vor Gehörschädigungen schützen. Hiezu gehört das Verstopfen der Ohren mit in Wasser oder Vaseline getauchter Watte. Auch Schallschutzgeräte sind empfehlenswert, die man heute zu billigem Preis kaufen kann.

11. Auf vibrierenden Böden werden mit Vorteil Schuhe mit Gummisohlen getragen.

12. Zur *Erholung* vom Lärm ist vor allem eine ruhige Umgebung geeignet, die daher in den Arbeitspausen und in der Freizeit tunlichst aufgesucht werden soll.

13. In *lärmigen Betrieben Tätige* sollten sich wenigstens einmal jährlich vom Arzt kontrollieren lassen; denn der Gehörschaden kann beginnen, bevor sie selbst etwas davon merken.

14. Jeder *Anwärter für einen Lärmberuf* sollte ohrenärztlich untersucht werden. Die Berufsberatungsstellen leisten ihren Schützlingen einen guten Dienst, wenn sie diese hierauf hinweisen.

An die Leser dieses Merkblattes

Wir möchten dem Lärmproblem auch fernerhin unsere Aufmerksamkeit schenken. Um richtige Maßnahmen anzuregen, benötigen wir Angaben, unter welchen Arten des Lärms unsere Mitmenschen am meisten leiden. Daher bitten wir Sie, uns gegebenenfalls darüber einige Zeilen zu schreiben. Besten Dank!
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Abzahlungskäufe

Noch im Jahre 1941 entfielen auf 100 Haushaltungen im *Kanton Basel-Stadt* 6 Abzahlungskäufe — zehn Jahre später waren es bereits 12, die Zahl der Ratenkäufe hatte sich also verdoppelt!

Dabei bürdeten sich die 7725 *Abzahlungskäufer* im Jahre 1951 eine Schuldenlast von über 12 Millionen Franken auf — was gewiß eine nicht unwesentliche Belastung der betreffenden Haushaltsbudgets darstellt. Wie das letzte Vierteljahrheft des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt — welchem wir diese Angaben entnehmen — dazu feststellt, übersteigt diese Summe von 12 Millionen Franken den Nettozuwachs an Spareinlagen bei den wichtigsten Basler Sparkassen um einen Viertel bis einen Fünftel.

Seit dem letzten Vorkriegsjahr, 1938, erhöhte sich die Anzahl der Abzahlungskäufe um nahezu zwei Drittel, die Beträge stiegen in derselben Zeitperiode um nahezu das Dreifache an. Dabei ist erst noch zu beachten, daß diese Zahlen bloß die Ratenkäufe mit Eigentumsvorbehalt erfassen, die seit dem Jahre 1912 auf Grund des Art. 715 ZGB in einem besonderen Register eingetragen werden müssen.

Wenn wir die Anzahl der Käufe auf Abzahlung seit 1912 betrachten, so stellen wir ein nahezu stetiges Ansteigen fest, wobei lediglich die Jahre des Ersten und Zweiten Weltkrieges einen wesentlichen Rückgang brachten. Dies erklärt sich dar-

aus, daß das Abzahlungsgeschäft in Zeiten knapper Warenvorräte und steigender Preise für den Verkäufer wenig interessant ist.

Wenn man versucht wäre zu glauben, daß in Zeiten schlechter Wirtschaftslage die Zahl der Abzahlungskäufe besonders groß sei, so zeigen uns die statistischen Angaben, daß gerade das Gegenteil zutrifft! Während im Krisenjahr 1932 4807 Käufe «gestottert» wurden, stieg diese Zahl im Konjunkturjahr 1951 auf 7725 an.

Von besonderem Interesse ist die Art und Weise, wie sich die Ratenkäufe auf die *verschiedenen Warengattungen* verteilen. Nach wie vor entfällt der Hauptanteil auf Möbelkäufe; die daraus entstandenen Abzahlungsverpflichtungen beliefen sich 1951 auf über 4 Millionen Franken, was rund einem Drittel des Gesamtbetrages gleichkommt. Einen erheblichen Umfang nehmen daneben, mit über 2,5 Millionen Franken, die Käufe von Autos, Motorrädern und Velos ein. Aber auch für die Verbesserung der technischen Einrichtungen des Haushaltes (Kühlschränke, Nähmaschinen, Staubsauger) wurden für weitere 1,1 Millionen Franken Abzahlungsverpflichtungen eingegangen. Auf Geschäftsinventare entfallen 3,6 Millionen Franken oder etwa 30 Prozent des Gesamtbetrages von 12 Millionen Franken.

Wenn wir die *Anzahl* der Käufe betrachten, so stehen auch